

Die internationalen Holocaust-Konferenzen

1997–2009

Von der Londoner Goldkonferenz
zur Theresienstädter Erklärung

BENNO NIETZEL

Im Verlauf der 1990er Jahre eröffnete sich ein neues Feld globaler und transnationaler Auseinandersetzungen um die Anerkennung und materielle Wiedergutmachung historischen Unrechts. Dabei wurden zahlreiche Fragen vermögensrechtlicher Art, die aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs und des nationalsozialistischen Raub- und Vernichtungskrieges in Europa resultierten und zum Teil seit Jahrzehnten ad acta gelegt worden waren, unvermittelt wieder aktuell und erlangten eine bis dahin unbekannte öffentliche Aufmerksamkeit. Ausgehend von der Frage entzogenen jüdischen Gemeindeeigentums in Osteuropa gerieten bald weitere offene historische Ansprüche weltweit in den Fokus der Aufmerksamkeit, die unterschiedlichste, niemals rückerstattete Vermögenswerte von Holocaust-Opfern wie Bankkonten, Versicherungspolice, Gold und Kunstwerke betrafen¹. Über diese als »Holocaust-Era Assets« bekanntgewordenen Themen und Probleme gingen die Diskussionen um Wiedergutmachung und Anerkennung jedoch schnell auch hinaus, brachten etwa mit dem Thema Zwangsarbeit einen lange vernachlässigten Teil der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft auf die Tagesordnung, der Millionen osteuropäische, nichtjüdische NS-Verfolgte betraf². Zunehmend gelangten aber auch andere historische Unrechtskomplexe ins Blickfeld, und weitere Verfolgtenengruppen artikulierten ihre Ansprüche und Forderungen – ein Prozess, der bis in die Gegenwart anhält und dessen zukünftige Dynamik schwer abzuschätzen ist³.

Mit diesen Entwicklungen bildeten sich seit den 1990er Jahren auch neue Formen der Auseinandersetzung um die Bewältigung und Wiedergutmachung historischen Unrechts heraus. Die wohl spektakulärste Form dieser Auseinandersetzung war die Sammelklage. Opfer der natio-

1 Authers/Wolffe (2002); Eizenstat (2003); Bazylar (2003); Junz (2004); Rickman (2007); Marrus (2009).

2 Hierzu u. a. Barwig/Saathoff/Heyde (1998); Winkler (2000); Arning (2001); Adamheit (2004); Hense (2008).

3 Torpey (2006); Nietzel (2009); ders. (2010).

nalsozialistischen Gewalt- und Raubpolitik setzten mit solchen vor amerikanischen Gerichten eingereichten Klagen (*class actions*) europäische Unternehmen der Banken- und Versicherungsbranche erheblich unter Druck und erzwangen die Auseinandersetzung mit ihrer Verstrickung in das NS-Unrecht, dies allerdings um den Preis zum Teil erheblicher diplomatischer Verstimmungen und heftiger öffentlicher Kritik an den beteiligten Anwaltskanzleien im Besonderen und einer angeblichen US-»Anklageindustrie« im Allgemeinen. Die Einigung über einen Schweizer Entschädigungsfonds im Jahr 1997 war das wichtigste Ergebnis dieser Restitutionsbewegung, dem eine hohe Signalwirkung zukam⁴. Doch wurde im Verlauf der 1990er Jahre zunehmend deutlicher, dass zahlreiche der um Wiedergutmachung ausgetragenen Konflikte sich kaum im Rahmen gerichtlicher Verfahren und der damit verbundenen Formen bilateraler Verhandlung befriedigend lösen ließen, sondern nach multilateralen Aushandlungsprozessen verlangten. Ein zentrales Forum der Auseinandersetzung mit historischem Unrecht und Aufarbeitung von Wiedergutmachungsansprüchen stiftete eine Reihe internationaler Konferenzen, die seit 1997 abgehalten und meist als »Holocaust-Konferenzen« bezeichnet wurden. In diesem Beitrag werden unter diesem Begriff mehrere Ereignisse zusammengefasst, die durchaus unterschiedlichen Charakter aufwiesen, jedoch bereits von Initiatoren und Teilnehmern als zusammengehörig empfunden wurden.

Vom 2. bis 4. Dezember 1997 fand in London die sogenannte Goldkonferenz statt, bei der es vorwiegend um das Schicksal und den Verbleib im Zweiten Weltkrieg geraubter Goldwerte ging. Ein Jahr später, vom 30. November bis 3. Dezember 1998, wurde in der Hauptstadt der USA die Washington Conference on Holocaust-Era Assets abgehalten, die zahlreiche unter diesem zugkräftigen Begriff zusammengefasste Themen um Vermögensentzug und Restitution behandelte. Kurz nach Beginn des neuen Jahrtausends, vom 26. bis 28. Januar 2000, wurde in Schweden das Stockholm International Forum on the Holocaust ausgerichtet, das noch mehrere Folgeveranstaltungen nach sich zog und weniger Fragen der materiellen Wiedergutmachung denn der Erziehungsarbeit und Erinnerung gewidmet war⁵. Erst einige Jahre nach dieser Veranstaltungsserie, vom

4 Bazyler (2003), S. 51; zur Schweiz ausführlich Maissen (2005).

5 Zur Londoner Konferenz: Nazi Gold (1998); die Protokolle der Washingtoner Konferenz auf <http://www.state.gov/www/regions/eur/holocaust/heac.html> sowie in Bindenagel (1999); zur Stockholmer Konferenz: Stockholm International Forum (2000). Über diese drei Konferenzen und ihre Hintergründe im Zusammenhang der US-Geschichtspolitik der 1990er Jahre auch Surmann (2012), S. 217-

26. bis 30. Juni 2009, war schließlich Prag der Tagungsort einer weiteren internationalen Konferenz, die die einschlägigen Themen um Holocaust Assets und Holocaust-Erinnerung noch einmal auf die Tagesordnung setzte und auf die bisherige Arbeit zurückblickte, das Spektrum aber auch um einige neue Aspekte erweiterte⁶.

Die hier untersuchten internationalen Konferenzen lassen sich zunächst als ein Versuch begreifen, die mitunter außer Kontrolle zu geraten scheinende öffentliche Debatte um Wiedergutmachungsleistungen für historisches Unrecht, wie sie von Interessengruppen, Opferverbänden, Anwälten, Journalisten und PR-Beauftragten während der 1990er Jahre geführt wurde, wieder in die Sphäre politischer Verhandlungen und Entscheidungsfindung zurückzuholen und die Tendenzen der Privatisierung und Monetarisierung historischer Erinnerung dabei aufzubrechen und zu überschreiten. Der dadurch gestiftete politische Raum, innerhalb dessen Politiker und Experten vor der Öffentlichkeit miteinander diskutierten und nach sachlichen Lösungen suchten, veränderte sich allerdings in der Abfolge der einzelnen Konferenzen erheblich. Um diese Veränderungen im Verhältnis von Politikern, Experten und Öffentlichkeit auf dem Gebiet der Wiedergutmachung und Erinnerung von NS-Unrecht nachzuvollziehen, sollen die vier internationalen Großveranstaltungen unter mehreren Gesichtspunkten betrachtet werden: Erstens werden die Initiatoren und Teilnehmer dieser Konferenzen in das Spannungsfeld von Politik und Expertentum gerückt; zweitens einige der zentralen behandelten Themen und Ergebnisse um die Restitution von Vermögenswerten betrachtet; drittens der Zusammenhang von Wiedergutmachung und Erinnerung, wie er auf den Konferenzen immer wieder beschworen wurde, nachvollzogen und diskutiert. Abschließend ist nach den Möglichkeiten einer historischen Bilanz und nach offenen Problemen und Themen zu fragen.

247; über die Stockholmer Konferenz im größeren Zusammenhang einer globalisierten Holocaust-Erinnerung Kroh (2008a), S. III–200.

6 Dokumentation der Prager Konferenz auf <http://www.holocausteraassets.eu/>, der Konferenzbericht Schneider/Klepal/Kalhousová (2009) dort als pdf. Anzumerken ist noch, dass in der litauischen Hauptstadt Vilnius vom 3. bis 5. Oktober 2000 das Vilnius International Forum on Holocaust-Era Looted Cultural Assets stattfand, das sich ebenfalls als eine Folgeveranstaltung zur Konferenz in Washington verstand, in diesem Beitrag aber nicht behandelt wird. Ebenfalls nicht behandelt werden die jährlichen Folgeveranstaltungen zum Stockholmer Forum, die zwischen 2001 und 2004 stattfanden; hierzu Kroh (2008a), S. 178–190.

Politiker und Experten als Akteure

Die Holocaust-Konferenzen etablierten eine völlig neue Veranstaltungsform auf dem Feld der Aufarbeitung historischen Unrechts und der transnationalen Auseinandersetzungen um materielle Wiedergutmachung für dieses Unrecht. Ihr Charakter lässt sich auf den ersten Blick nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Im Rahmen mehrerer Dutzend nationaler und anderer Delegationen kamen hier jeweils mehrere hundert Teilnehmer zusammen, um sich in Panels, Workshops und Plenumsausprachen auszutauschen, Beschlüsse zu fassen und öffentliche Erklärungen zu erarbeiten. Unter den Teilnehmern befanden sich in je unterschiedlicher Mischung Staats- und Regierungschefs, Ministerial- und Verwaltungsbeamte verschiedener Ebenen, Wissenschaftler und Experten zahlreicher Fachrichtungen und Disziplinen, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Opfervertreter, Überlebende des Holocaust sowie – sofern zugelassen, was nicht immer der Fall war – Journalisten und Medienvertreter als Beobachter. In diesem unübersichtlichen Teilnehmerfeld lassen sich als Hauptakteure vor allem zwei Gruppen ausmachen: Politiker und Experten. Sie nahmen jeweils unterschiedliche Rollen ein und stehen für diverse Modi der Interaktion, der Kommunikation und des Handelns.

Die erste Zusammenkunft, die Londoner Goldkonferenz, fand auf Anregung des britischen Labour-Abgeordneten Greville Janner statt, der führende Positionen innerhalb des Jüdischen Gemeindeverbandes Großbritanniens sowie im World Jewish Congress bekleidete und sich in diesen Funktionen der Themen um Restitution und Holocaust-Erinnerung schon seit längerem angenommen hatte. Die eigentliche Antriebskraft hinter dieser Initiative zur Abhaltung internationaler Großkonferenzen war jedoch das US-State Department in der Person des Unterstaatssekretärs Stuart E. Eizenstat. Im Rahmen des Engagements der US-Regierung zur Klärung vermögensrechtlicher Fragen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs und ihres Einsatzes für die Vermögensrechte von Holocaust-Opfern⁷ war dieser seit 1995 zunächst als Sonderbeauftragter mit der diplomatischen Vermittlung im Konflikt um das entzogene und zerstörte Vermögen der jüdischen Vorkriegsgemeinden in Osteuropa beauftragt gewesen. Bald kamen jedoch neue Aufgabenfelder hinzu, sodass Eizenstat schließlich mit nahezu allen Themen und Problemen der Holo-

7 Surmann (2005a).

caust Assets führend befasst war, die er selbst als das »unfinished Business of World War II« bezeichnete⁸.

Für seine Unterstützung der Idee einer Konferenz in London, gegen die sich die britische Regierung anfangs eher sträubte⁹, waren einige der Erfahrungen maßgeblich, die Eizenstat als Beauftragter der US-Regierung bei seinem bisherigen Engagement hatte machen müssen: So war es ihm trotz intensiver Vermittlungstätigkeit nicht gelungen, zwischen amerikanischen Klageanwälten, jüdischen Organisationen und Schweizer Bankenvertretern eine gütliche, außergerichtliche Einigung über einen Wiedergutmachungsfonds zu erzielen – nicht zuletzt, weil er sich als Vertreter eines nur indirekt betroffenen Staates in einer schwierigen Position befand und die Schweizer Regierung nicht dazu zu bringen war, sich an dem Verhandlungsprozess zu beteiligen¹⁰. Auch war Eizenstat selbst maßgeblich dafür verantwortlich gewesen, dass die diplomatischen Beziehungen zwischen den USA und der Schweiz hierbei den tiefsten Punkt der Nachkriegsgeschichte erreichten. Im Vorwort zu einem als »Eizenstat Report« bekannt gewordenen Bericht der US-Regierung vom Mai 1997 über die verschlungenen Wege des von Deutschland geraubten Goldes während und nach der Zeit des Zweiten Weltkriegs hatte er gegenüber der Schweiz den Vorwurf erhoben, sie habe durch ihre Politik zur Verlängerung des Krieges beigetragen¹¹. In dieser aufgeheizten Atmosphäre der Restitutionsdebatten, die durch skandalisierende Öffentlichkeitsarbeit, publizistische Empörung und erbitterte Streitigkeiten geprägt waren, schien das Medium der internationalen Konferenz die Möglichkeit zu bieten, die Auseinandersetzungen wieder zu versachlichen und zum einen auf das Feld wissenschaftlicher Expertise, zum andern auf jenes der politischen Diplomatie zurückzubringen. Angelegt waren die Konferenzen von Anfang an vor allem als ein Dialog zwischen Politikern als Entscheidungsträgern und Experten als Lieferanten von Wissen, das von politischen Führungspersonlichkeiten zu Entscheidungen verarbeitet werden sollte. Die journalistische Öffentlichkeit blieb auf den Konferenzen in London und Washington hingegen zunächst weitgehend ausgeschlossen¹².

Sowohl auf der Ebene der Politik als auf jener der transnationalen Expertenkulturen schufen die Holocaust-Konferenzen eigene Felder und

8 Eizenstat (2003). So im Titel des englischen Originals.

9 Surmann (2012), S. 218.

10 Authers/Wolffe (2002), S. 88, 186.

11 Eizenstat (1997), S. III-XII; ders. (2003), S. 141 f.; Surmann (2005b).

12 Kritisch zu dieser restriktiven Informationspolitik Croitoru (8.12.1997).

Netzwerke, die einer je unterschiedlichen Logik folgten. Mit den Konferenzen in London und Washington wurden der Holocaust und seine Herausforderungen für die Gegenwart und Zukunft als ein Feld der internationalen Politik etabliert, und spätestens auf dem Stockholmer Forum im Jahr 2000 formten sich die spezifischen Regeln und Rituale dieses Feldes aus. Auf dieser Veranstaltung dominierten hohe Regierungsvertreter und nationale Delegationsleiter mit ihren vorgefertigten Statements, während die anwesenden Experten eher in den Hintergrund gedrängt wurden und Nichtregierungsorganisationen gar nicht erst zugelassen worden waren¹³. Schon auf den ersten Konferenzen hatten sich insbesondere die USA bemüht, die Ebene gegenseitiger Schuldzuweisungen zu verlassen und eine Atmosphäre gemeinsamen Bestrebens zu beschwören. Stuart Eizenstat hatte aus diesem Grund auch mehrmals und ausführlich die Schweiz für ihr Engagement in der historischen Aufklärung ihrer Rolle im Zweiten Weltkrieg und in der finanziellen Entschädigung von NS-Opfern gelobt¹⁴. Mit einer solchen Diplomatie der Anerkennung und Würdigung aktuellen Handelns sollte der Modus der Anklage verlassen und stattdessen eine Dynamik erzeugt werden, in der die *best practise* einzelner Staaten einen Maßstab setzen sollte, dem sich andere Beteiligte nicht würden entziehen können. Mit dieser zukunftsorientierten Sichtweise und dem Versprechen symbolischer Gratifikationen rief Stuart Eizenstat auf der Londoner Goldkonferenz geradezu einen internationalen Wettbewerb im aktiven und ehrlichen Umgang mit der Vergangenheit aus: »I hope that we can all agree that the most important test for any country today is *not* what it did or failed to do in the past, but what it is doing *now* and will do in the future to face the past honestly.«¹⁵

Dass aktuelles Handeln statt vergangenes Unrecht für Ansehen und Beurteilung eines Landes entscheidend sein sollte, verstanden einige Staaten recht schnell. Die schwedische Regierung entfaltete auf dem Höhepunkt der transnationalen Restitutionsdebatten ein außerordentliches Engagement in der Vermittlung des Holocaust als Teil eines übergreifenden nationalen Programms zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und setzte sich als Ausrichter des Stockholmer Forums international wirksam in Szene¹⁶. Die Schweiz, deren Selbstbild

13 Kroh (2008a), S. 116-121.

14 Zum Beispiel *Nazi Gold* (1998), S. 790.

15 Ebenda, S. 9 (Hervorhebung im Original).

16 Kroh (2008a), S. 84-90. Dass das allenthalben gelobte schwedische Engagement die Thematisierung der eigenen historischen Verstrickung in die NS-Raubpolitik diplomatisch geschickt überdeckte, wurde nicht nur in der Schweiz süffi-

und Image während der Auseinandersetzung um Raubgold und nachrichtlose Konten stark beschädigt worden waren, preschte ebenfalls vor und ließ ihren Sonderbotschafter Thomas Borer auf der Konferenz in Washington den Vorschlag unterbreiten, als Austragungsort für eine Konferenz über Rassismus und Antisemitismus im Internet zur Verfügung zu stehen¹⁷.

Wenn auf den Holocaust-Konferenzen auch nicht vergangene Schuld bemessen und zum Thema gemacht werden sollte, so war doch das eigene individuelle Schuldbekennnis der Beteiligten Voraussetzung. Besonders auf dem Stockholmer Forum nahm dies die Gestalt eines regelrechten Bekenntnisrituals an¹⁸. Viele nationale Delegationssprecher benannten in ihren Erklärungen vor dem Plenum Verfehlungen und Versäumnisse während und nach der Zeit des Zweiten Weltkriegs im Umgang mit den Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft¹⁹. Gängige Narrative des Holocaust und des Krieges wurden auf diese Weise transformiert, das Unrecht der Gewalt- und Raubpolitik selbst verschwamm dabei immer stärker mit dem Unrecht der passiven Duldung, der unterlassenen Hilfeleistung sowie der Nicht-Aufarbeitung und der mangelnden Bemühungen um die Restitution geraubter Vermögenswerte nach Kriegsende. Deutschland als Verursacher des Krieges stand in dieser Logik überraschend wenig im Fokus. Es schien im internationalen Wettbewerb der Aufarbeitungs- und Wiedergutmachungsbemühungen sogar einen uneinholbaren Vorsprung zu haben und daher kaum Kritik fürchten zu müssen²⁰. Neutrale Staaten und sogar die alliierten Kriegsteilnehmerstaaten sahen sich hingegen nun unvermittelt mit Versäumnissen und öffentlichen Angriffen konfrontiert. Folgerichtig fanden die ersten drei Holocaust-Konferenzen in den Hauptstädten solcher Staaten statt. Die Teilnahme an den Konferenzen samt dem Eingeständnis vergangener Versäumnisse und dem Gelöbnis aktiver Besserung versprach indes den symbolischen Eintritt in eine internationale moralische Gemeinschaft und damit entsprechende Anerkennungsgewinne. Daher fanden sich unter den Teilnahmeländern der Londoner Goldkonferenz auch Staaten, die man auf den ersten Blick kaum mit dem NS-Unrecht in Verbindung

sant zur Kenntnis genommen. Vgl. Politisch geförderte Erinnerungsarbeit. Eine Regierungskonferenz zum Holocaust in Stockholm, in: NZZ, 25.1.2000; Wolff (26.1.2000).

17 Bindenagel (1999), S. 122.

18 Jeismann (2000).

19 Kroh (2008a), S. 141-144.

20 Vgl. auch Jeismann (2001), S. 28, 71.

bringen würde, wie etwa Brasilien, dessen Delegation ihre Solidarität mit den Opfern des Holocaust erklärte und nach möglicherweise ins Land gelangten geraubten Vermögenswerten zu forschen ankündigte²¹.

Jenseits des durch die Holocaust-Konferenzen maßgeblich gestifteten Feldes einer internationalen Restitutions-, Erinnerungs- und Moralpolitik entstand ein hierauf bezogenes, transnationales Netzwerk von Experten. Historiker, Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, Kunstverständige, Pädagogen sowie Museums- und Gedenkstättenvertreter waren auf den Konferenzen zusammengetroffen, hatten ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Umgang mit den erörterten Themen und Problemen ausgetauscht und aus ihren jeweiligen Arbeitsfeldern berichtet. Bei der Washingtoner Konferenz hatten sich Mitglieder der zahlreichen nationalen Expertenkommissionen zur Aufarbeitung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs und der Beteiligung am NS-Unrecht in einer eigenen Sektion zusammengefunden und insbesondere über die Erschließung und Zugänglichkeit archivalischer Bestände diskutiert²².

Auf der Washingtoner Konferenz wurde auch erstmals über die Arbeit einer Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF) berichtet, die 1998 auf Initiative des schwedischen Ministerpräsidenten Göran Persson gegründet worden war. Sie ist als ein Expertennetzwerk konzipiert, das von den teilnehmenden Staaten bei im Jahresrhythmus wechselndem Vorsitz finanziell getragen wird. Die Teilnahmeländer entsenden nationale Delegationen in die Organisation, die sich jährlich in einem mehrtägigen Plenumstreifen beraten. Darüber hinaus befassen sich verschiedene Unterarbeitsgruppen mit den Kernthemen der ITF und erarbeiten die Entscheidungsvorlagen für die Plenartreffen. Die ITF befördert die transnationale Vernetzung von Experten auf dem Gebiet der Holocaust-Pädagogik, sorgt für einen kontinuierlichen Austausch mit der politisch-administrativen Ebene, bewilligt Projektanträge und erstellt Berichte und Publikationen. Seit dem Stockholm Forum im Jahr 2000 mit zehn teilnehmenden Staaten ist ihre Mitgliederzahl bis 2012 auf mittlerweile 31 Staaten angestiegen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Teilnahme an der Task Force die Möglichkeit zu bieten scheint, die Zugehörigkeit zu einer westlichen Gemeinschaft gemeinsamer Werte symbolisch zu dokumentieren²³.

21 Nazi Gold (1998), S. 71f.

22 Bindenagel (1999), S. 721-799.

23 Kroh (2008b), S. 162f.; Meyer (2011); vgl. die Website <http://www.holocaust-taskforce.org/>. Im März 2012 wurde die Organisation in International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) umbenannt.

In dieser Task Force befinden sich allerdings die Ebenen der Politik und der Expertenkulturen in mancher Hinsicht in Reibung miteinander. Denn während die Mitgliedschaft weiterhin attraktiv erscheint und kontinuierlich neue Bewerbungen um Aufnahme gestellt werden, stellt dieses Wachstum gleichzeitig erhebliche Herausforderungen an die Arbeitsfähigkeit der Organisation: Da für viele Mitgliedsstaaten vor allem die symbolische Zugehörigkeit entscheidend ist, legen sie und ihre »politischen« Delegierten kaum Wert auf aktive Mitarbeit und verbleiben in passivem Dabeisein, was wiederum die Gefahr mit sich bringt, dass die tatsächlich qualifizierten und engagierten Experten sich aus ihrer Tätigkeit zurückziehen²⁴.

Diese Konstellation verweist aber nur auf ein allgemeineres Problem: Experten streben üblicherweise danach, ihre Fachthemen zu institutionalisieren und ihre Tätigkeit zu verstetigen. Die Akteure der politischen Ebene arbeiteten auf den Holocaust-Konferenzen hingegen vor allem darauf hin, unter größtmöglicher Einbeziehung aller Standpunkte eine gemeinsame Sprache zu finden: Die im Konsens erarbeiteten Absichtserklärungen und Deklarationen blieben notwendigerweise im Vagen, und ihre Umsetzung musste erst im nationalen Kontext erfolgen. Hieraus erwuchs ein Widerspruch zwischen einer öffentlichkeitswirksamen internationalen Symbolpolitik und der realen Implementierung der propagierten Absichten und Ziele. So wie für die Verwirklichung dieser Ziele die Tätigkeit von Experten unabdingbar schien, so waren diese Experten wiederum auf politische Entscheidungen als Grundlage ihrer Tätigkeit angewiesen. Hieraus erwuchs eine wechselseitige Dynamik, die den Prozess der Holocaust-Restitution und Erinnerung mit vorantrieb. Auf diese Weise kam letztlich auch die Prager Konferenz im Jahr 2009 zustande. Denn während die internationale Politik sich längst wieder um andere Dinge drehte, ließen tschechische Historiker und Historikerinnen nicht locker und drängten ihre Regierung dazu, eine weitere Konferenz zu organisieren, die dezidiert auch der Evaluation des Erreichten dienen sollte²⁵. Es stellt sich daher zunächst die Frage, was mit und auf den Konferenzen der Jahre 1997–2000 eigentlich auf dem Kerngebiet der Restitution konkret bewirkt worden ist.

24 Kroh (2008b), S. 173.

25 Siehe den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe »Looted Art« von Helena Krejčová in: Schneider/Klepal/Kalhousová (2009), S. 142–144; zur Vorbereitung der Prager Konferenz auch Berman (2010), S. 49–53.

Fragen der Restitution von Gold und Kunst

Die Restitutionsdebatten der 1990er Jahre drehten sich um verschiedene, zum Teil nur in losem Zusammenhang stehende Probleme und Komplexe, die schließlich unter dem Begriff der Holocaust-Era Assets zusammengefasst wurden. Die US-Regierung hatte bereits auf der Londoner Konferenz das ganze Spektrum dieser Themen eröffnen wollen, während die britische Seite als Veranstalter nur das Thema Raubgold behandelt sehen wollte, zu dem bereits eigene amtliche Forschungsergebnisse vorgelegt worden waren²⁶. Erst auf der Konferenz in Washington wurden daher in eigenen Sektionen auch die Komplexe Raubkunst, offene Versicherungsansprüche, jüdisches Gemeindevermögen in Osteuropa, die Öffnung der Archive und Fragen der Holocaust-Erziehung erörtert; das Thema Gold hingegen galt bereits als weitgehend abgeschlossen. Das Problem der nachrichtenlosen Konten in der Schweiz und die Ansprüche ehemaliger NS-Zwangsarbeiter²⁷ wurden jeweils in direkten Verhandlungen gelöst, während für die Klärung offener Versicherungsansprüche bald mit der International Commission on Holocaust Era Insurance Claims (ICHEIC) ebenfalls ein eigenes Forum eröffnet wurde²⁸. Daher waren Gold und Kunst diejenigen Komplexe, die auf den Konferenzen die größte Aufmerksamkeit erlangten und auch am stärksten mit ihnen identifiziert wurden. Beiden Komplexen war es gemeinsam, dass sie aufgrund ihrer je spezifischen Eigenart letztlich nur auf dem Wege internationaler Kooperation anzugehen waren.

Das Thema Raubgold hatte seit Mitte der neunziger Jahre vor allem die Schweiz, die während des Zweiten Weltkriegs als Drehscheibe des internationalen Goldhandels fungiert hatte, in den Fokus internationaler Aufmerksamkeit rücken lassen. Auf ihren Eroberungsfeldzügen hatten die nationalsozialistischen Machthaber völkerrechtswidrig Goldbestände aus etlichen europäischen Notenbanken – darunter auf verschlungenen Wegen allein Hunderte Tonnen nach Afrika evakuierten Goldes der belgischen Notenbank – entwendet und dieses Gold zur Abwicklung von Rüstungsgeschäften und zur Beschaffung von Devisen eingesetzt. Die neutrale Schweiz war dafür der wichtigste Umschlagplatz. Über sie wickelte die deutsche Reichsbank den Großteil ihrer Goldlieferungen ab. Von dem zwischen 1940 und 1945 in das Nachbarland transferierten Gold im Wert von fast 1,7 Milliarden Franken wurde der größte Teil von

26 Nazi Gold I und II (1997); Surmann (2012), S. 217-219.

27 Jansen/Saathoff (2007); Goschler (2012).

28 Hierzu u. a. Bazylar (2003), S. 110-171; Weiss (2008).

der Schweizer Nationalbank direkt erworben und der Rest in die Golddepots anderer Handelspartner eingelagert. Bei Kriegsende befand sich dieses Gold noch immer in der Schweiz²⁹.

Weder die wichtige Rolle, die die Schweiz als Handelspartner auf dem internationalen Goldmarkt für das Deutsche Reich und seine Rüstungswirtschaft spielte, noch die Frage des geraubten Goldes waren neue historische Themen. Bereits während des Krieges hatten die Alliierten das Verhalten der Schweiz argwöhnisch beobachtet. Die USA verfügten bereits zu dieser Zeit über detaillierte, wenn auch wohl fehlgehende Berechnungen über die gehandelten Goldmengen und hatten vor der Kooperation mit den Achsenmächten und der Annahme geraubten Goldes öffentlich gewarnt. In den Verhandlungen der Siegermächte mit der Schweiz verpflichtete diese sich im Abkommen von Washington 1946, die Ansprüche auf das in Schweizer Depots lagernde Raubgold gegen eine Zahlung von 250 Millionen Franken in Gold abzugelten. Die sogenannte Tripartite Gold Commission (TGC), der die USA, Großbritannien und Frankreich angehörten, bildete aus diesen und anderen sichergestellten Goldbeständen anschließend einen Pool, aus dem die Ansprüche aller vom nationalsozialistischen Raubzug betroffenen Staaten befriedigt werden sollten. Dieser Rückgabeprozess war auch in den neunziger Jahren noch nicht beendet, während die zugrundeliegenden Geschehnisse langsam in Vergessenheit gerieten³⁰.

Bereits in den achtziger Jahren erschienen wissenschaftliche Publikationen, die das gesamte Ausmaß des Goldhandels über die Schweiz darstellten und auch die Frage aufwarfen, ob die Schweiz während der Verhandlungen der Nachkriegszeit wider besseres Wissen die Herkunft ihrer Goldbestände geleugnet habe und finanziell auf diese Weise ausgesprochen glimpflich davongekommen sei³¹. Auch diese zunächst eher unbeachteten Hinweise wurden erst im folgenden Jahrzehnt in den Diskussionen erneut aufgegriffen und problematisiert. Entscheidend kam allerdings nun ein anderer Aspekt hinzu: Denn es wurde immer deut-

29 UEK (2002a); UEK (2002b), S. 243-260; zur Beteiligung deutscher Großbanken am über die Schweiz abgewickelten Goldhandel Steinberg (1999a) und Bähr (1999).

30 Surmann (2008).

31 Hierzu vor allem Rings (1997). Die erste Auflage erschien 1985. Die zahlreichen, teils eher journalistischen Arbeiten zum Thema, die durch die Restitutionsdebatten der 1990er Jahre angeregt wurden, brachten demgegenüber letztlich keine grundlegend neuen Erkenntnisse mehr hervor. Vgl. als Literaturüberblick König (1998).

licher, dass das in die Schweiz gelangte Gold nicht allein aus entwendeten Notenbankbeständen stammte. Vielmehr enthielt es auch Goldwerte, die im Rahmen der NS-Raubpolitik individuellen Verfolgungsoffern entzogen und anschließend im Auftrag der Deutschen Reichsbank umgeschmolzen worden waren, sodass diese als sogenanntes monetäres Gold in den Pool der TGC eingebracht und an die anspruchsberechtigten Nationalstaaten restituiert worden waren. Auch dies war, obwohl sich hieraus ein veritabler Skandal entspann, von dem viele Beteiligte überrascht wurden, eigentlich keine Neuigkeit, sondern Resultat bewusster Entscheidungen, die die Alliierten in der Nachkriegszeit hinsichtlich der Behandlung des NS-Raubgoldes getroffen hatten³².

Auf der Londoner Konferenz sollte daher das Wissen über den NS-Goldraub, die internationalen Goldtransaktionen während des Krieges und die Wege des einzelnen Personen und Gruppen geraubten Goldes zusammengetragen werden, das im Rahmen der Forschungen zahlreicher nationaler Kommissionen (wieder) zutage gefördert worden war. Viele überraschende Erkenntnisse brachte die Veranstaltung in dieser Hinsicht allerdings nicht, allenfalls neue Zwischenergebnisse der Schweizer Expertenkommission, die den Gesamtumfang des in die Schweiz gelangten Raubgoldes präzisieren³³. Die Menge des sogenannten Opfergoldes hingegen ließ sich letztlich zwar von der Größenordnung her, nicht aber auf das Kilogramm genau bestimmen³⁴. Angesichts dessen ging es bereits im Vorfeld der Konferenz eher um die Frage, wie mit den TGC-Restbeständen verfahren werden sollte, deren weitere Auszahlung aufgrund der öffentlich geäußerten Vermutungen, sie enthielten Gold von Holocaust-Opfern, vorerst gestoppt worden war. Als eine behelfsmäßige Lösung wurde schließlich die Einrichtung eines Fonds verkündet, in den die im Rahmen der TGC anspruchsberechtigten Länder ihre noch ausstehenden Goldzuteilungen auf freiwilliger Basis einzahlen oder auch, wie es die USA mit einem Beitrag von 25 Millionen Dollar taten, darüber hinausgehende Spendenzahlungen leisten konnten. Die in dem Fonds gesammelte Summe von insgesamt fast 60 Millionen Dollar wurde schließlich in der Verantwortung der Spendenländer an Organisationen zur Unterstützung von NS-Opfern weitergereicht³⁵.

Die Restitution von Opfergold war mithin quantitativ nicht sonderlich bedeutsam, und der Umfang des Entschädigungsfonds war

32 Surmann (2008), S. 140 f.

33 Ders. (2012), S. 220.

34 Vgl. auch Banken (2009).

35 Surmann (2008), S. 150 f.; ders. (2012), S. 191 f.

angesichts der Milliardenfonds, die gleichzeitig in der Schweiz und in Deutschland mit Verfolgtenvertretern im Zusammenhang mit Zwangsarbeit und nachrichtenlosen Konten ausgehandelt wurden, kaum erwähnenswert. Auch konnte, obwohl dies in den offiziellen Reden immer wieder suggeriert worden war, von einer Restitution im eigentlichen Sinne des Wortes gar keine Rede sein. Denn es erhielten nicht die konkret Geschädigten oder ihre Angehörigen die ihnen entwendeten Goldmengen zurück, sondern es wurde lediglich eine symbolische Summe in die etablierten Kanäle der Unterstützungseinrichtungen für NS-Opfer eingespeist. Über diese wurden sie dann an notleidende Empfänger weitergeleitet oder in entsprechende Projekte zu ihrer Unterstützung investiert. Der Aufwand, der dieses finanzielle Engagement vorbereitet und begleitet hatte, ist jedoch in anderer Hinsicht bemerkenswert, verweist er doch auf einen entscheidenden Paradigmenwechsel im Umgang mit den Vermögensschäden des Zweiten Weltkriegs³⁶. In der Nachkriegszeit war das Problem der Restitution von während der NS-Besatzung geraubten Gütern vor allem in nationalen Kategorien wahrgenommen worden. Die Raubgoldbestände wurden dieser Logik zufolge in die jeweiligen Herkunftsstaaten zurückgeführt, wo sie in die allgemeinen Investitionen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau einflossen. Individuelle Vermögensschäden spielten dagegen in den Überlegungen zur Abwicklung von Restitutionsansprüchen keine besondere Rolle oder wurden zugunsten der allgemeinen Wiederaufbaumühnungen bewusst hintangestellt. Diese Sichtweise wurde während der Restitutionsdebatten der neunziger Jahre jedoch retrospektiv verdammt, indem die aktuellen Wahrnehmungs- und Beurteilungsschemata in die Vergangenheit zurückprojiziert wurden. Denn während die Judenvernichtung und ihre Opfer in der Nachkriegszeit bis in die siebziger Jahre in den öffentlichen Erinnerungskulturen keine besondere Rolle gespielt hatten, so hatte sich dies mittlerweile fundamental geändert. Der Holocaust erschien nun immer stärker als das eigentliche Kernereignis des Zweiten Weltkriegs, und die jüdischen NS-Opfer genossen eine hohe öffentliche Anerkennung³⁷. Obwohl das Gold individueller Verfolgungsoffer nur einen minimalen Anteil im geringen einstelligen Prozentbereich am gesamten Raubgold des Krieges ausmachte, richtete sich darauf nun ein Großteil der Aufmerksamkeit und der öffentlichen Debatte – allerdings auch, weil die Kategorien des Raub- und Opfergoldes bisweilen durcheinandergeworfen und

36 Vgl. zum Folgenden auch Surmann (2012), S. 260–262.

37 Lagrou (2000); Novick (2001); Levy/Sznaider (2007).

daher völlig überzogene Rückerstattungsansprüche kolportiert wurden³⁸. Physisch gesehen war das Gold von Holocaust-Opfern mit anderem geraubten Gold verschmolzen, es konnte »demnach unmöglich festgestellt werden, was mit den einzelnen Goldatomen geschah, die den Opfern des NS-Genozids entwendet worden waren«, wie es im Schlussbericht der Schweizer Expertenkommission hieß³⁹. Dass nun viel Energie und Ehrgeiz in die Aufgabe investiert wurde, dies dennoch so weit wie möglich herauszufinden, verdeutlicht, dass der Restitutionsprozess nicht nur materielle Bedürfnisse befriedigte, sondern auch eine Wiederaneignung lange in Vergessenheit geratener Geschehnisse war und eine Neujustierung historischer Relevanzen mit sich brachte.

Dies galt in ähnlicher Weise für das Gebiet der geraubten Kunstgegenstände, die auf den Konferenzen in Washington 1998 und schließlich in Prag 2009 das zentrale Thema darstellten. Die Themen Raubgold und Raubkunst weisen einerseits wichtige Gemeinsamkeiten auf: Mit ähnlicher Gier wie auf ihrer Jagd nach Goldwerten plünderten die nationalsozialistischen Besatzer im gesamten Europa Museen und Kunstsammlungen, deren Bestände in das Reich überführt wurden, zu einem nicht geringen Teil aber auch in privaten Kanälen verschwanden⁴⁰. Insbesondere jüdischen Verfolgungsopfern sowie den jüdischen Gemeinden wurden im Rahmen der antisemitischen Enteignungspolitik unzählige Kunst- und Kulturgegenstände entzogen und geraubt⁴¹. Auch auf diesem Gebiet fanden in der Nachkriegszeit durchaus bereits umfangreiche Bemühungen zur Auffindung und Restitution statt⁴², die allerdings in der Rückschau der neunziger Jahre als unzureichend eingeschätzt wurden beziehungsweise sich als stark lückenhaft erwiesen. Auch in der Restitution von Kunst überlagerten sich mehrere Ebenen. Die Entwendung von Kunst aus jüdischem Besitz war Teil des übergreifenden deutschen Kunstraubzuges in Europa, sodass viele von den Siegerstaaten sicher gestellte Kunstgegenstände, insbesondere jene, die in die Hände der sowjetischen Besatzungsmacht gelangten, in der Nachkriegszeit pauschal als nationales Beutegut betrachtet wurden, auf das Ansprüche im Sinne von Kriegsreparationen bestünden. Das Ende des Kalten Krieges

38 Aalders (1998), S. 232 f.

39 UEK (2002b), S. 256.

40 Hierzu ausführlich Nicholas (1995) und Petropoulos (1999); vgl. auch Schnabel/Tatzkow (2007) sowie den Forschungsbericht von Welzbacher (2012); zur neueren Literatur auch Nietzel (2011), S. 229-232.

41 Hierzu u. a. Bertz/Dorrmann (2008).

42 Heuß (2007); Gallas (2010).

brachte daher insofern eine neue Situation, als nun viele Beutesammlungen in Osteuropa und andere dort verwahrte Kulturgüter Gegenstand von Restitutionsdebatten wurden. Aber auch in Westeuropa, namentlich in Frankreich, waren als Raubgut sichergestellte und nun herrenlose Kulturgüter recht pauschal dem nationalen Kulturbesitz zugeschlagen worden, ohne dass aktive Bemühungen unternommen worden wären, die rechtmäßigen Eigentümer zu ermitteln und zu benachrichtigen⁴³. Der gesetzliche Schutz nationalen Kulturguts sowie gesetzliche Verjährungsfristen für Rückgabeforderungen verhindern in den meisten Ländern die Anmeldung und Durchsetzung von Ansprüchen auf solche Kunstwerke.

Zwischen Raubgold und Raubkunst bestanden andererseits auch wichtige Unterschiede: Kunstwerke sind, anders als Gold, das seine Gestalt bei gleichbleibendem Wert physisch verändern kann, Gegenstände von ausgeprägter Individualität. Sie können nicht durch andere Werte substituiert werden, und finanzielle Entschädigungsleistungen sind kaum ein befriedigender Ersatz für ihren Verlust. Aus diesem Grund haben die vom NS-Kunstraub Betroffenen immer individuelle Ansprüche, die nicht kollektiv vertreten oder zu Sammelklagen gebündelt werden können. Im Klagefall muss notwendigerweise jeder Restitutionsanspruch auf Kunstwerke vor Gericht mühevoll einzeln verhandelt werden⁴⁴. Die oftmals verschlungenen und geheimnisvollen Wege von Kunstwerken auf den internationalen Kunstmärkten und die sich zumeist im Verborgenen abspielenden Aktivitäten von Sammlern und Händlern erschweren zudem das Wiederauffinden entzogener Stücke und erst recht die Rekonstruktion der Umstände von Entzug und Weitergabe ganz erheblich⁴⁵.

Mehrere Skandale um die Rückgabe bekannter Kunstwerke seit Ende der neunziger Jahre – darunter zum Beispiel das Gemälde *Odalisque* von Henri Matisse und die *Berliner Straßenszene* von Ernst Ludwig Kirchner – verdeutlichten die Dimension des Problems um nichtrestituierte Raubkunst und erlangten erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit. Erneut gingen die rechtlichen Auseinandersetzungen mit diplomatischen Verstimmungen und publizistischen Anfeindungen einher, da die Ansprüche auf Rückgabe von sich in öffentlichen Museen und Sammlungen befindlichen Kunstwerken in den betreffenden Ländern, sowohl in der Öffentlichkeit als auch unter den verantwortlichen Akteuren aus Politik und Kulturwelt, auf erheblichen Widerstand stießen. Die dabei

43 Hierzu vor allem Feliciano (1998); zur Bundesrepublik Heuß (2007), S. 27-30.

44 Bazylar (2003), S. 252-254.

45 Koldehoff (2009).

vorgebrachten Argumente liefen häufig darauf hinaus, den Ansprüchen von NS-Verfolgten und ihren Nachkommen auf entzogene Kunstgegenstände rein materialistische Motive zu unterstellen, und waren dabei von antisemitischen Untertönen bisweilen nicht frei⁴⁶.

Es war erklärtes Ziel der Washingtoner Konferenz, für die zum Teil erbitterten Rechtsstreitigkeiten um entzogene Kunstwerke einen verlässlicheren Rahmen zu etablieren und die grundsätzliche Bereitschaft der Teilnehmerstaaten zur Anerkennung und Würdigung entsprechender Ansprüche zu formalisieren. Die dort verabschiedeten elf »Washington Principles«, die von 44 Staaten und 13 Nichtregierungsorganisationen unterzeichnet wurden, können als das wohl wichtigste und meistbeachtete Ergebnis der Holocaust-Konferenzen gelten. Sie sind als nichtbindende Leitsätze konzipiert, deren Umsetzung und Verwirklichung ausdrücklich in die Hände der nationalen Gesetzgeber und Akteure gelegt wurden. Die in den Leitsätzen formulierten Ziele lassen sich drei Bereichen zuordnen: Erstens sollten im Nationalsozialismus entzogene Kunstgegenstände identifiziert werden. Hierzu sei die Öffnung relevanter Archivbestände und die Bereitstellung von Ressourcen notwendig, außerdem die Anerkennung der Tatsache, dass sich die Umstände von Raub, Konfiskation oder Entziehung oft nicht mehr zweifelsfrei und lückenlos würden rekonstruieren lassen. Zweitens sollten die Ergebnisse von Recherchen nach Raubkunst veröffentlicht und in Registern und Datenbanken zugänglich gemacht werden, damit die rechtmäßigen Eigentümer ihrerseits das entzogene Eigentum lokalisieren könnten. Letztere sollten wiederum aufgefordert und ermuntert werden, ihre Verluste und Ansprüche öffentlich zu machen. Drittens sollten in Auseinandersetzungen um entzogene Kunstwerke »gerechte und faire« Lösungen gefunden werden, die den individuellen Spezifika jedes Falles Rechnung trügen. Hierzu gehörte auch die ausgewogene Besetzung nationaler Kommissionen, die mit der Suche nach Raubkunst und der Behandlung und Beurteilung auftretender Streitfälle befasst sind⁴⁷.

Insgesamt sind die Washington Principles eher zurückhaltend formuliert, was ihre breite Unterstützung sicherlich erleichtert hat. Sie sprechen sich nicht explizit für eine generelle Restitution sämtlicher entzogener Kunstgegenstände aus – obwohl dies im Subtext mitschwingt und auch von vielen so verstanden wird –, sondern zielen insgesamt eher auf

46 Naumann (2007); Bertz/Dorrmann (2008).

47 Der Wortlaut u. a. in: Bindenagel (1999), S. 971 f.; zu den Washington Principles auch Schnabel/Tatzkow (2007), S. 192-198.

die Schaffung der Voraussetzungen, überhaupt über Restitutionen sprechen und verhandeln zu können. Hierzu sind Anstrengungen zur Identifikation geraubter Kunst wie potenzieller Anspruchsteller unabdingbar, ebenso wie die Anerkennung der Tatsache, dass Streitfälle um Raubkunst im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung meist nicht befriedigend zu lösen sind.

Obwohl die in Washington verabschiedeten Prinzipien zumeist als Erfolg und Meilenstein in der internationalen Verständigung über die Behandlung vermögensrechtlicher Ansprüche aus der Zeit des Weltkriegs angesehen werden, hat es von Anfang an auch Kritik an ihrer Unverbindlichkeit gegeben: Es ließen sich aus ihnen keine Rechtsansprüche herleiten, und ihre vage Formulierung sei kaum imstande, den an Streitfällen um die Rückgabe von Kunstwerken Beteiligten eine klare Handlungsorientierung zu bieten. Die Bilanz, die zehn Jahre nach der Verkündung der Washington Principles auf der Prager Konferenz gezogen wurde, fiel daher zwiespältig aus. Denn zweifellos bewirkten die Leitsätze etwas, schufen etwa ein neues Bewußtsein über die ungeklärten Fragen um Raubkunst und trugen zur Sensibilisierung des Kunsthandels und der Museumswelt für diese Fragen bei. Auch wurden in einigen Ländern durchaus Anstrengungen unternommen, entzogene Kunstwerke durch Provenienzrecherche zu identifizieren und in öffentlichen Registern zu erfassen⁴⁸. Dennoch halten sich die praktischen Resultate dieser Bemühungen in Grenzen. Während in einschlägigen Beiträgen immer wieder von mehreren hunderttausend im Weltkrieg geraubter Kunstwerke die Rede ist, übersteigt die Zahl der seit 1998 an ihre rechtmäßigen Besitzer zurückgegebenen Gegenstände wohl nicht einige hundert bis einige tausend⁴⁹. Zudem haben sich nicht alle der unterzeichnenden Staaten gleichermaßen um die Verwirklichung der Leitsätze bemüht. Ein vom Staat Israel im Jahr 2008 erarbeiteter Bericht über die Restitution jüdischen Eigentums seit der Nachkriegszeit kommt zu dem ernüchternden Ergebnis, dass nur in einer Handvoll Länder Fortschritte bei der Auffindung entzogener Kunstgegenstände erzielt wurden, während in über der Hälfte der Unterzeichnerstaaten buchstäblich keinerlei entsprechende

48 Für eine abwägende Bilanz siehe etwa Nicholas (2009). Aus der deutschen Perspektive siehe auch die Beiträge in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (2009).

49 Bazylar (2003), S. 208. Siehe auch den Beitrag von Stuart Eizenstat im Plenum der Prager Konferenz: Schneider/Klepal/Kalhousová (2009), S. 68-79; sowie Eizenstat (2006), S. 307-310.

Aktivitäten zu verzeichnen sind⁵⁰. Bei allem Bemühen der Teilnehmer der Prager Konferenz, auch die Fortschritte und Erfolge auf dem Gebiet der Kunstrestitution hervorzuheben, fällt somit durchaus ins Auge, dass die dort verabschiedete Theresienstädter Erklärung in den Passagen zur Raubkunst im Grunde nur die Prinzipien und Handlungsaufforderungen von 1998 wiederholt. Auch sämtliche Staaten, die bisher keinerlei Anstrengungen zu ihrer Verwirklichung an den Tag gelegt hatten, unterzeichneten nun aufs Neue⁵¹.

In der praktischen Restitution geraubter Kunstwerke zeigen sich damit deutlich auch die Grenzen der im Rahmen der Holocaust-Konferenzen erzielbaren Vereinbarungen, Willens- und Absichtserklärungen. Während sich das im Zweiten Weltkrieg geraubte Gold bereits in den Händen einer internationalen Institution befand, sodass diplomatische Übereinkünfte über seine Behandlung erzielt werden konnten, können die vereinbarten Prinzipien zur Kunstrestitution letztlich nur dezentral, in den jeweiligen nationalen Kontexten, implementiert werden, wozu nicht immer ausreichender Wille besteht. Ein wichtiger Unterschied ist darüber hinaus, dass zur Rückgabe entzogener Kunst ein proaktives Handeln nötig wäre – das heißt, Ansprüche auf Kunstwerke sind durch Recherchen überhaupt erst zu eruieren und die rechtmäßigen Besitzer, die von diesen Ansprüchen möglicherweise gar nichts wissen, zu ermitteln. Dies liefe darauf hinaus, die Logik der Restitutionsdebatten der neunziger Jahre, die sich zumeist in der direkten Auseinandersetzung zwischen öffentlich auftretenden Anspruchstellern und zumeist nur reagierenden Adressaten dieser Ansprüche entfalteten, zu überschreiten. Hierzu fehlt jedoch vielerorts erst recht die Bereitschaft, und auch die knappen Ressourcen öffentlicher Museen und Sammlungen lassen es kaum realistisch erscheinen, die aufwändigen Nachforschungen, die zur Klärung aller potenziellen Ansprüche nötig wären, auf breiter Front durchzuführen. Jedoch erschöpfen sich die Bemühungen um die Restitution verfolgungsbedingt entzogenen Eigentums nicht allein in den praktischen Erfolgsziffern, sondern hatten von Anfang an auch eine wichtige kulturelle und erinnerungspolitische Funktion.

⁵⁰ State of Israel (2009).

⁵¹ Theresienstädter Erklärung vom 30.6.2009, in: Schneider/Klepal/Kalhousová (2009), S. 16-31.

Restitution und Erinnerung: Die Offenheit der Holocaust-Codes

Bereits auf der Londoner Goldkonferenz legten die Veranstalter und die Delegationssprecher großen Wert auf den Anspruch, nicht allein über materielle Aspekte der Kriegsfolgenbewältigung zu sprechen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur historischen Aufklärung und zur Wahrheitsfindung über die Unrechts- und Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten zu leisten⁵². Neben dieses Wahrheitspathos trat spätestens auf der Konferenz von Washington auch der Anspruch, durch die Behandlung der Restitutionsthemen auch eine Erinnerungsmission zu verfolgen, wie dies besonders nachdrücklich von Elie Wiesel in seiner Eröffnungsrede ausgedrückt wurde: »Permit me to express my hope that we have not come here to speak about money. We have come here to speak about conscience, morality and memory. Usually, anti-Semites say about us Jews that we speak about lofty things, but we mean money. Just the opposite. Here, we speak about money, but we think of other things.«⁵³ In der Tat erlauben die quantitative Dimension der verhandelten Restitutionsthemen und die praktischen Resultate der Holocaust-Konferenzen allein kaum, ihre Bedeutung angemessen zu beurteilen. Die Restitution von Eigentum war vielmehr auch ein wichtiges Medium der Wiederaneignung und Erinnerung der Geschehnisse um die Vernichtung der europäischen Juden. So ließen die Debatten um die Restitution jüdischen Gemeindeeigentums in Osteuropa nach der jahrzehntelangen Suspendierung solcher Eigentumsfragen während des Kalten Krieges die dort untergegangenen jüdischen Lebenswelten wieder in das aktuelle Bewusstsein rücken⁵⁴. Die minutiöse Nachzeichnung der Wege und Verwertung der jüdischen geraubten Goldwerte, die verschlungenen Pfade und Besitzstationen einzelner Kunstwerke ließen die Schicksale ihrer Eigentümer auf neue Weise lebendig werden und vertieften eine opferzentrierte Erinnerung an den Holocaust.

Es war daher nur folgerichtig, dass die Ausrichter und die Beteiligten des Stockholmer Forums im Jahr 2000 die Veranstaltung in einer direkten Kontinuität mit den Konferenzen in London und Washington sahen, obwohl sie bezüglich Inhalt und Ablauf nicht sonderlich viel mit diesen gemeinsam hatte. In Stockholm ging es aber nicht lediglich um Fragen der Erinnerung, vielmehr sollte die Erfahrung und Vermittlung

52 So insbesondere Greville Janner in seiner Grußadresse, in: *Nazi Gold* (1998), S. 11.

53 Bindenagel (1999), S. 13.

54 Vgl. Diner (2002) sowie Diner/Wunberg (2007).

des Holocaust in eine zukunftsbezogene und durchaus politisch-praktische Perspektive gerückt werden. Zwanzig Staats- und Regierungschefs hatte die schwedische Regierung für diese Veranstaltung gewinnen können, die dadurch zu einem Mediengroßereignis geriet. Diese bekannten sich in der gemeinsam verabschiedeten Stockholmer Deklaration zum überragenden Stellenwert des Holocaust und seiner Opfer in einer gesamteuropäischen Erinnerungskultur und zur Wachhaltung dieser Erinnerung durch Forschung und didaktische Vermittlung. Diese Anstrengungen wurden in den Rahmen des gegenwärtigen und zukünftigen Kampfes gegen Völkermord, ethnische Säuberungen, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit gestellt⁵⁵.

An den Tendenzen zur Ritualisierung, Standardisierung und Entkontextualisierung einer solchen europäisch-transatlantischen Holocaust-Erinnerung ist viel Kritik geübt worden. Tatsächlich weisen viele der von den anwesenden Staatsvertretern gehaltenen Reden gewisse stereotype Elemente auf. Sie folgen einem recht standardisierten Narrativ: Es führt von der Vergegenwärtigung des geschehenen Unrechts über das Eingeständnis eigener Schuld und Verantwortung hin zu den Lehren, die aus dieser Vergangenheit gezogen wurden und den hieraus erwachsenen Aktivitäten und Erfolgen, um abschließend den Willen zu einer besseren Zukunft zu beschwören. Bei genauerem Hinsehen fällt jedoch auf, dass ein solches, eher westlich geprägtes Erinnerungsnarrativ kaum in der Lage ist, die Breite der europäischen Erinnerungslandschaften und nationalen Narrative zu integrieren. So ergaben sich in den Reden insbesondere der osteuropäischen Staatenvertreter durchaus deutliche Unterschiede und Abweichungen vom vorgeblichen Stockholmer Konsens. Deutlich aus dem Rahmen fielen vor allem der bulgarische Staatspräsident Petar Stoyanov, der sich mit Superlativen über den Heldenmut des bulgarischen Volkes bei der angeblichen Rettung sämtlicher Juden des Landes überschlug, sowie der mazedonische Regierungspräsident Ljubčo Georgievski, der das tragische Schicksal des mazedonischen Volkes gleichberechtigt neben dem des jüdischen Volkes sehen wollte⁵⁶. Besondere Kritik erntete der litauische Ministerpräsident Andrius Kubilius, der das Litauen der Vorkriegszeit als für seine jüdischen Bewohner paradiesischen Ort pries und jede Beteiligung des litauischen Volkes an der

55 Wortlaut der Deklaration u.a. in: Stockholm International Forum (2000), S. 3; ausführlicher hierzu auch Levy/Sznaider (2007), S. 216-222; Kroh (2008a), S. 159-164.

56 Stockholm International Forum (2000), S. 71f., 86 ff.

Vernichtung der Juden zurückwies⁵⁷. Insgesamt war es für die osteuropäischen Staaten charakteristisch, die eigenen nationalen Opfernarrative zur Erfahrung des Holocaust in Beziehung zu setzen. So rückten die lettische Staatspräsidentin Vaira Vike-Freiberga und insbesondere der ukrainische Präsident Viktor Juschtschenko die Verbrechen der sowjetischen Herrschaftszeit auf eine Ebene mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, Letzterer regte eine parallele Gedenkveranstaltung zur Hungersnot in der Ukraine 1932/33 an, die dort von vielen als Völkermordversuch seitens des stalinistischen Regimes interpretiert wird⁵⁸. Insofern kann von einer Standardisierung der Holocaust-Erinnerung nur bedingt die Rede sein, vielmehr scheint sie einer Dynamik zu unterliegen, die Daniel Levy und Natan Sznajder als Veränderungen in einem »Spannungsfeld von Kosmopolitisierung und Re-Nationalisierung«⁵⁹ beschrieben haben. Der Holocaust fungiert dabei als universalisierter Referenzpunkt innerhalb einer produktiven und lebendigen Gemengelage von Erinnerungspolitiken, über den trotz vielfältiger Reibungspunkte gemeinsame Verständigung und Zukunftsorientierung gewonnen werden können.

In jedem Fall trugen die Konferenzen, namentlich das Stockholmer Forum, maßgeblich dazu bei, die Holocaust-Erinnerung als »kulturellen Code« zu etablieren, dessen Anerkennung und Aneignung die Zugehörigkeit zu einer internationalen Wertegemeinschaft symbolisch konstituiert. Die russische Delegationsleiterin Valentina Matvienko brachte dies in Stockholm in einiger Offenheit auf den Punkt: »The attitude of one or another country to the tragedy of the Holocaust is an indicator, or the litmus paper in a sense, for other states to judge whether a country is eligible to be named a civil democratic society.«⁶⁰ Welche praktischen Konsequenzen das Bekenntnis zur Holocaust-Erinnerung und -Vermittlung jenseits einer rein symbolischen Funktion haben könnte, erscheint jedoch nicht als ganz eindeutig. Autoren wie Peter Novick hatten bereits zuvor angezweifelt, ob sich aus der Fixierung auf den Holocaust tatsächlich allgemeine Lehren und Handlungsanweisungen für die Zukunft gewinnen lassen⁶¹. Empirische Daten zur Verbreitung von Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit der jüngeren Zeit lassen es zudem fraglich erscheinen, ob zwischen Holocaust-Pädagogik und dem Abbau von Vorur-

57 Ebenda, S. 77 f. Vgl. Aufruf zu entschlossenem Kampf gegen Rassismus, in: FAZ, 29.1.2000; Zydra (28.1.2000).

58 Stockholm International Forum (2000), S. 62 f., 75 f.; vgl. auch Troebst (2005).

59 Levy/Sznajder (2007), S. 15.

60 Stockholm International Forum (2000), S. 79.

61 Novick (2001), S. 303–332.

teilen ein in irgendeiner Weise signifikanter Zusammenhang besteht⁶². Wie Holocaust-Vermittlung und Menschenrechtspädagogik eigentlich zusammenhängen (sollten), war daher auch in den Diskussionen der Prager Konferenz noch eine durchaus offene Frage⁶³.

Auf der Ebene der internationalen Politik waren aber die Effekte des Holocaust-Gedenkens weitaus deutlicher sichtbar, wenn auch vielleicht nicht sonderlich nachhaltig. Eine spektakuläre Folge des Stockholmer Forums war der diplomatische Boykott von vierzehn EU-Staaten gegenüber Österreich, nachdem dort die rechtsradikale Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), deren Vertreter immer wieder durch revisionistische und verharmlosende Äußerungen zum Holocaust sowie durch offenen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aufgefallen waren, in die Regierungskoalition aufgenommen wurde. Da die Koalitionsgespräche just in den Veranstaltungszeitraum des Forums fielen, wurden sie von den dortigen Regierungsvertretern hinter den Kulissen intensiv diskutiert. Die durch die Veranstaltungssituation induzierte Dynamik trug ganz augenscheinlich zur wenige Tage später erfolgten Verhängung des diplomatischen Boykotts gegenüber der Alpenrepublik bei, dem sich neben den EU-Mitgliedern noch weitere dort vertretene Staaten anschlossen. Der Boykott wurde allerdings bereits nach einigen Monaten wieder eingestellt⁶⁴.

Ein weiterer sichtbarer Effekt der transatlantisch-europäischen Holocaust-Erinnerung war die häufige Bezugnahme auf die Erfahrung des Völkermords an den europäischen Juden bei der Legitimierung einer militärischen Interventionspolitik zur Verhinderung weiterer genozidaler Gewaltakte und ethnischer Säuberungen. Insbesondere das Eingreifen der NATO im Kosovo-Konflikt 1999 wurde von seinen Befürwortern immer wieder ganz direkt mit dieser historischen Erfahrung in Verbindung gebracht⁶⁵. Der amerikanische Präsident Bill Clinton äußerte in seiner Videobotschaft an das Stockholmer Forum seinen Stolz darüber, durch die gemeinsame militärische Intervention zur Verwirklichung der dort propagierten Ideale und Menschenrechtsziele beigetragen und damit eine der wichtigen Lehren aus dem Holocaust beherzigt zu haben⁶⁶. Allerdings deutet sich auch hier eine eher temporäre Konjunktur der Holocaust-Codes an, die sich in den 1990er Jahren aufbaute und um 2000 ih-

62 Schellenberg (2005); vgl. auch Meyer (2011), S. 109 f.

63 Vgl. den Beitrag von Kaiser (2009).

64 Kroh (2008a), S. 165-177; ders. (2009).

65 Levy/Sznaider (2007), S. 194-211.

66 Stockholm International Forum (2000), S. 50.

ren Höhepunkt erreichte, danach aber allmählich wieder abflaute. Denn seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 verschwand die Holocaust-Rhetorik wieder weitgehend aus der internationalen Politik, da sie für eine veränderte weltpolitische Lage und den militärischen Kampf gegen global operierende terroristische Netzwerke offenbar wenig anschlussfähig erscheint⁶⁷.

Verhinderter Übergang »from money to memory«

Die Prager Konferenz, die im Jahr 2009 von der tschechischen Regierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft ausgerichtet wurde, fand als erste in einem Land statt, das selbst Schauplatz von Besatzung, Verfolgung und Beraubung während des Zweiten Weltkriegs gewesen war. Dass der Staffelposten nun an Ostmitteleuropa weitergereicht wurde, hatte allerdings auch damit zu tun, dass das Interesse in den westlichen Staaten an der Ausrichtung weiterer Holocaust-Tagungen deutlich zurückgegangen war; die Nachfolgeveranstaltungen zum Stockholmer Forum etwa fanden immer weniger Beachtung, bis sie schließlich stillschweigend eingestellt wurden. Die Prager Konferenz war nun als erste der hier behandelten Veranstaltungen darauf angelegt, die zurückliegenden Maßnahmen und Resultate auf dem Gebiet der Holocaust-Era Assets zu evaluieren und noch vorhandene Defizite zu benennen. Hierfür war vor allem die Initiative und Beteiligung von Experten verantwortlich, die beim Zustandekommen und Ablauf der Konferenz eine größere Rolle spielten als bei den Vorgängerveranstaltungen; hochrangige Politiker hingegen waren kaum anwesend. Erstmals wurde auch eine eigene Deklaration der versammelten Experten veröffentlicht, die sich bereits im Vorfeld der Konferenz in mehreren thematischen Arbeitsgruppen über Erfolge und offene Probleme der Restitution und Erinnerung ausgetauscht hatten⁶⁸.

Dies verdeutlicht allerdings vor allem eines: Das Thema ist mittlerweile von der Agenda der internationalen Politik wieder weitgehend verschwunden und zu einem Feld für Fachleute geworden, auf dem viel Expertise akkumuliert wurde, von dem aber nur noch geringe Impulse für politisches Handeln auszugehen scheinen. Das Medienecho der Prager Konferenz fiel weitaus geringer aus als bei den Vorgängerveranstaltungen, von denen üblicherweise tagtäglich berichtet worden war. Einige wichtige internationale Blätter wie die *New York Times* und die *Neue*

67 Steinweis (2005), S. 286.

68 Schneider/Klepal/Kalhousová (2009), S. 35-52.

Zürcher Zeitung erwähnten das Ereignis gar nicht mehr, andere Berichtserstatter hoben vor allem die ernüchternde Bilanz der Kunstrestitution sowie die unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten bei den noch offenen Fragen um die Wiedergutmachung des NS-Unrechts hervor⁶⁹. So vermittelte die Konferenz auch kaum überzeugend, die dort verabschiedeten unverbindlichen Erklärungen und Selbstverpflichtungen – in vielen Passagen nur die Wiederholung früherer Deklarationen – würden nun tatsächlich verwirklicht⁷⁰. Zwar wurde in Prag auch die Einrichtung einer weiteren Institution, des European Shoah Legacy Institute in Terezín, angekündigt, das in Form eines weiteren Expertennetzwerkes neben den bereits geschaffenen auch die Bemühungen um Restitution und Unterstützung für NS-Opfer verstetigen, evaluieren und regelmäßig darüber berichten soll⁷¹. Nachdem seine konkrete Rolle auf dem Gebiet der Holocaust-Restitution zunächst unklar geblieben war, scheint das Institut seinen Tätigkeitsschwerpunkt mittlerweile eher auf die Erinnerung an den und die Erforschung des Holocaust verlegt zu haben, wenngleich weiterhin Expertentreffen zur Restitutionsthematik stattfinden⁷².

Wenig Beachtung fand, dass auf der Prager Konferenz durchaus auch einige neue inhaltliche Akzente gesetzt wurden. So wurde etwa dem Völkermord an den tschechischen Roma ein breiterer Raum gewährt, als dies auf den früheren Holocaust-Konferenzen der Fall gewesen war. Schon in London und auch in Stockholm waren Roma durch eine eigene Organisation vertreten, spielten allerdings nur eine äußerst marginale Rolle und wurden in den offiziellen Verlautbarungen auch nicht eigens als Opfer des NS-Unrechts erwähnt⁷³. Nun war ihnen ein eigenes Panel gewidmet. Einer der zentralen Beiträge zum Thema zeigte aber auch, wie mühevoll der Anschluss an den dominanten Restitutionsdiskurs ist, waren doch die deportierten und ermordeten Roma zum großen Teil vergleichsweise mittellose Menschen, denen kaum Besitztümer zu rauben waren. So werden an diesem Beispiel auch die Grenzen einer Erinnerung im Medium der Restitution sichtbar⁷⁴.

69 Brill (2.7.2009); Hindernisse auf Schritt und Tritt, in: FAZ, 1.7.2009.

70 Vgl. den bitteren Kommentar von Henry (28.6.2009).

71 Siehe hierzu die Theresienstädter Erklärung sowie die Erläuterung des Projekts durch Haubertová (2009).

72 Aktuelle Projekte und Themen auf der Webseite <http://www.shoahlegacy.org/>; vgl. auch Mor/Weber (2011), S. 105f.

73 Croitoru (8.12.1997); Wolff (29.10.2000).

74 Lhotka (2009).

Ein weiterer bedeutender Aspekt der Wiedergutmachung für NS-Unrecht, nämlich die soziale und materielle Situation von NS-Opfern, wurde auf der Prager Konferenz erstmals thematisiert und nahm breiten Raum ein⁷⁵. Denn trotz früherer Wiedergutmachungsleistungen und dem Restitutions Schub der neunziger Jahre leben weltweit viele Holocaust-Überlebende und NS-Opfer in Armut und benötigen mit zunehmendem Alter auch zunehmende materielle Unterstützung und Hilfeleistungen. Hierzu wurde in Prag eine eigene Arbeitssession abgehalten, auf der insbesondere vonseiten der Jewish Claims Conference die Dringlichkeit des Problems mit empirischen Zahlen verdeutlicht wurde⁷⁶. In der Abschlusserklärung ist ein eigener Abschnitt zur Sozialpolitik eingefügt, der die besonderen Bedürfnisse von noch lebenden Opfern der NS-Verfolgung hervorhebt und dazu aufruft, zu ihrer Unterstützung und Fürsorge weitere sozialpolitische Maßnahmen zu entwickeln.

In der Sozialpolitik für Überlebende der NS-Verfolgung, die in den Restitutionsdebatten der Neunziger kaum eine Rolle spielte, liegt somit in den nächsten Jahren die zentrale Herausforderung für eine Politik der Wiedergutmachung, die allerdings eine partielle Abkehr und Emanzipation von den Prinzipien dieser Debatten voraussetzen würde. Denn bei der materiellen Unterstützung individueller NS-Opfer ginge es nicht mehr allein darum, diese für ihr vergangenes Leiden zu entschädigen, sondern darum, ihnen aufgrund ihres schweren Schicksals einen Lebensabend in Würde und ohne materielle Not zu gewähren – auch wenn diese Not nicht notwendigerweise mit der früheren Verfolgung in Verbindung zu bringen ist. Auch für die Wiedergutmachungspolitik der Bundesrepublik, deren enorme finanzielle Aufwendungen auf den Holocaust-Konferenzen gerne herausgestellt und auch nie in Zweifel gezogen wurden, würde dies einen späten Paradigmenwechsel bedeuten. Auf der Konferenz zum zehnjährigen Gründungsjubiläum der Stiftung EVZ, deren Leistungen an Zwangsarbeiter und andere Verfolgte zumeist als der finanzielle Schlusspunkt der deutschen Wiedergutmachung angesehen werden, wurde dies noch einmal eindringlich vorgetragen und dabei eine erneute gemeinsame Anstrengung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zur Unterstützung der letzten noch lebenden NS-Opfer beschworen⁷⁷. Hier wie andernorts erscheint allerdings fraglich, ob diese Appelle sich noch in konkretes Handeln umsetzen werden. Denn selbst

75 Berman (2010), S. 52.

76 Schneider (2009).

77 Nietzel (2012), S. 300f.

wenn das Vorhaben einer nochmaligen internationalen Holocaust-Konferenz tatsächlich Gestalt annehmen sollte⁷⁸, scheinen die Chancen hierfür trotzdem ungünstig zu stehen, da sich die Ebenen von Expertise und Politik auf dem Feld der Wiedergutmachung bereits wieder weitgehend entkoppelt haben. Während die internationale Politik eine Konjunktur der Holocaust-Codes erlebte, die in den 1990er Jahren anhub, um die Jahrtausendwende nicht zuletzt in Gestalt der Holocaust-Konferenzen ihren Höhepunkt erlebte und anschließend wieder abebbte, arbeiten die etablierten Expertengruppen und -netzwerke unermüdlich weiter. Die Berichte und Analysen der Prager Konferenz umreißen die Probleme der Wiedergutmachung von NS-Unrecht so ausführlich und genau wie nie zuvor, laufen allerdings ohne einen politischen Resonanzboden weitgehend ins Leere. Der von Politikern am Reißbrett entworfene Übergang von der Restitution zur Erinnerung, von der Arbeit an den unbewältigten Aufgaben aus der Vergangenheit zur moralischen Gestaltung der Zukunft scheint somit über die Herausforderungen der Gegenwart in großen Schritten hinweggegangen zu sein.

⁷⁸ Hierzu Mor/Weber (2011), S. 106f. Die von den Autoren für 2012 angekündigte Nachfolgeveranstaltung hat in dieser Form nicht stattgefunden. Das Shoa Legacy Institute veranstaltete vom 26. bis 28. November 2012 jedoch die thematisch auf entzogenes Immobilienvermögen beschränkte Immovable Property Review Conference, die als Follow-up-Treffen zur Prager Konferenz konzipiert war, vgl. <http://iprc.shoahlegacy.org/>.